



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0268/2016/1		Datum:	16.06.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Ar				
Gremienweg:							
14.07.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
04.07.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Ausbau der Planstraße C 2 im Dienstleistungszentrum Bubenheim (B-Plan 228b)						

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Herstellung der Planstraße C 2 (Verbindung zwischen der Ferdinand-Nebel-Straße und der Straße „In den Weniken“), im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 228b, entsprechend dem Lageplan Nr. 02.89/05.16/02.01.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Arbeiten, die zur Herstellung der Planstraße C 2 erforderlich sind, durchzuführen

Begründung:

Um die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen, soll in einem nächsten Bauabschnitt die im Bebauungsplan 228b eingetragene Planstraße C 2 (Verbindung zwischen der Ferdinand-Nebel-Straße und der Straße „In den Weniken“) entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes hergestellt werden. Die neue Straße soll zukünftig, wie schon die bereits vorhandene Verlängerung in Richtung der Straße „An der Römervilla“, den Straßennamen „Bubenheimer Bann“ erhalten.

Der Straßenausbau ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes 228b geplant. Die Fahrbahn und die Parkflächen werden aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone IIIa in Asphaltbauweise hergestellt. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Baumpflanzungen sind im Bereich der Längsparkstreifen beidseitig vorgesehen

Die Fahrbahn wird durchgängig in einer Breite von 6,50 m hergestellt. Die Breite der Gehwege beträgt je nach Breite der zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsfläche zwischen 1,50 m und 3,50 m.

Die Beleuchtung wird im Zuge der Maßnahme hergestellt.

Der Grunderwerb ist weitestgehend abgeschlossen. Der noch ausstehende Erwerb soll im Zuge der weiteren Bearbeitung getätigt werden.

Der Ortsbeirat hat der Planung zugestimmt. Der Behindertenbeauftragte empfiehlt, Radfahrer nicht auf den Gehwegen zuzulassen. Radfahrer sollten aufgrund der geringen Verkehrsbelastung auf der Straße mitgeführt werden.

Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt werden auf ca. 1.000.000 € geschätzt. Das Projekt wird im Haushalt 2016, im Teilhaushalt 04, Wirtschaft, bei der Projektnummer P 801001 geführt. Die benötigten Haushaltsmittel stehen hier zur Verfügung.

Der Baubeginn ist, vorausgesetzt der Bebauungsplan 228b wird bis zum Zeitpunkt der geplanten Maßnahmenveröffentlichung rechtskräftig, nach derzeitigem Stand im 4. Quartal 2016 vorgesehen, da bereits mehrere Unternehmen auf die Fertigstellung der Straße warten. Aus zeitlichen Gründen wird der Ortsbeirat daher innerhalb des Gremienweges beteiligt.

Da sich die Baumaßnahme in einem städtischen Entwicklungsgebiet befindet, können keine Beiträge erhoben werden.

Historie:

- Gegenüber der Ursprungsvorlage wurde die Aussage des Ortsbeirates und des Behindertenbeauftragten ergänzt sowie zwei falsche Bezeichnungen korrigiert.